

Behandelt die Morphologie der Antheridien- und Archegonienstände von *Polytrichum* und *Mnium*, den Öffnungsmechanismus der Antheridien verschiedener Lebermoose und den Aufbau der Rhizoidenbündel bei den Polytrichaceen.

Yabe Y. Liliaceae Koreae Uchiyamanese (The Botan. Magazine Tokyo, Vol. XVII. p. 133—136.) 8°.

Yasuda A. On the Comparative Anatomy of the Cucurbitaceae, wild and cultivated in Japan. (Journ. of the College of science, Imperial University Tokyo, Japan. Vol. XVII. Art. 4.) 8°. 56 p. 5 Taf.

Die Association Internationale des Botanistes plant die Herausgabe eines periodisch (viermal jährlich) erscheinenden Werkes unter dem Titel „Diagnoses Phanerogamarum“, das die Diagnosen der neu publicierten Arten, Subspecies und Varietäten enthalten soll. Als Herausgeber werden H. Hua (Paris), J. P. Lottsy (Leiden), C. Mez (Halle), A. B. Rendle (London), O. Stapf (Kew) und G. Trelease (St. Louis) fungieren. Der Subscriptionspreis wird von der Zahl der Subscribenten abhängen; daher baldige Anmeldung der Subscription an Dr. J. P. Lottsy, Leiden, Rijn en Schiekade 113, erwünscht. Das Werk dürfte eines der wichtigsten Nachschlagewerke für alle auf systematischem Gebiete arbeitenden Botaniker werden.

Akademien, Botanische Gesellschaften, Vereine, Congresse etc.

I. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Sitzung der mathem.-naturw. Classe vom 22. October 1903.

Das w. M. Prof. R. v. Wettstein legt zwei Abhandlungen vor:

1. „Untersuchungen über Stipularbildungen“, von Josef Schiller in Wien;

2. „Untersuchungen an einigen Lebermoosen. II“, von Frau Emma Lampa in Wien.

Sitzung der mathem.-naturw. Classe vom 12. November 1903.

Das w. M. Prof. R. v. Wettstein überreicht eine Abhandlung von Herrn Leopold Mogan, betitelt: „Untersuchungen über eine fossile Konifere.“

Die Untersuchung betrifft fossile Koniferenreste, welche in einer der zweiten Mediterranstufe angehörenden Ablagerung bei Leobersdorf in Niederösterreich aufgefunden wurden. Diese Reste

erwiesen sich als die einer *Pinus*-Art, welche der rezenten *Pinus montana* sehr ähnlich ist und muthmasslich jenem Formenkreise angehörte, von dem die Legföhre der europäischen Hochgebirge abzuleiten ist.

II. Internationaler botanischer Congress Wien 1905.

Das Organisationscomité für den internationalen botanischen Congress Wien 1905 hat im Oktober d. J. gemeinsam mit der permanenten Commission der internationalen botanischen Congresse in Paris ein Circular, dessen Auflage 6000 Exemplare betrug und das französisch, deutsch und englisch abgefasst war, versendet. Der erste Theil dieses Circulars (zugleich 5. Circular der Pariser Commission) bringt einen abschliessenden Bericht über die Thätigkeit der Pariser Commission; der zweite Theil (zugleich 2. Circular des Wiener Comité's) hat im Wesentlichen (mit Hinweglassung eines einleitenden und eines Schlussabschnittes) folgenden Wortlaut:

„Die vorbereitenden Arbeiten der Pariser Commission bezogen sich insbesondere auf Behandlung der Nomenclaturfrage, welche bekanntlich u. a. auf die Tagesordnung des Congresses im Jahre 1905 gesetzt werden soll.

Die Pariser Commission hat bisher vier Circulars versendet.

Von diesen erschien das erste im November 1900 und enthielt die Anfrage, ob weitere und massgebende Kreise der Botaniker der Verhandlung der Nomenclaturfrage gelegentlich des Congresses im Jahre 1905 in Wien zustimmen, und erbat Anträge behufs Zusammensetzung der internationalen Nomenclaturcommission.

Circular Nr. 2 kam im März 1901 zur Versendung. Es berichtete über das Ergebnis der gestellten Rundfrage, über die Zusammensetzung und den Wirkungskreis der internationalen Nomenclaturcommission.

Im Circular Nr. 3, welches im April 1902 erschien, wurde die Organisation des projektierten Nomenclaturecongresses mitgetheilt.

Circular Nr. 4 endlich (December 1902) war an die Mitglieder der internationalen Nomenclaturcommission gerichtet und erbat deren Ansicht über einige wichtige Nomenclaturfragen.

Es dürfte zweckmässig sein, zur allgemeinen Orientierung die wesentlichsten Bestimmungen, welche die Circulars Nr. 2 und 3 enthalten, hier nochmals zu wiederholen.

Aus dem 2. Circular:

1. Die Nomenclaturregeln für die Botanik, die im internationalen Pariser Congress von 1867 votiert wurden, dienen als Grundlage sowohl für die Vorbereitungsarbeiten der Commission als auch für

die Debatten im Jahre 1905, entsprechend den Weisungen des botanischen Congresses von Paris 1900.

2. Alle Anträge müssen in der Form von Zusatzartikeln, von Streichungsanträgen von Artikeln oder von Verbesserungen (Amendements) zum Codex vom Jahre 1867 eingebracht werden.

3. Jeder Antrag muss in französischer Sprache¹⁾ verfasst und ausserdem von einer möglichst kurzen und deutlichen Motivierung in einer der vier internationalen Sprachen (französisch, englisch, deutsch oder italienisch) begleitet sein. Soweit als thunlich sind statistische Belege bezüglich der Consequenzen der vorgeschlagenen Abänderungen beizubringen.

4. Die Botaniker, welche dem Congress Anträge zu unterbreiten wünschen, müssen dieselben dem Generalberichterstatler der Nomenclaturcommission²⁾ einsenden, u. zw. vor dem 30. Juni 1904 in mindestens 60 gedruckten Exemplaren³⁾ mit der bezüglichen Begründung.

5. Die eingelaufenen Anträge werden von dem Generalberichterstatler den Commissionsmitgliedern zur vorläufigen Kenntnissnahme mitgeteilt.

6. Die von den Commissionsmitgliedern eingetroffenen Antworten werden von dem Generalberichterstatler vereinigt. Dieser wird auf Grund der ihm dergestalt zugekommenen Ansichten ein Vorproject eines Codex der botanischen Nomenclatur verfassen und dasselbe den Commissionsmitgliedern unterbreiten. Die Arbeiten der internationalen Nomenclaturcommission und ihres Generalberichterstatlers müssen Ende des Jahres 1904 beendigt sein.

7. Die internationale Nomenclaturecommission wird spätestens am 31. December 1904 den wichtigsten botanischen Gesellschaften sowie den grossen botanischen Anstalten der verschiedenen Länder das von ihr ausgearbeitete Project eines botanischen Codex zusenden. Um die Congressdebatten zu erleichtern, wird das neue Project in Beziehung gebracht zu den Nomenclaturgesetzen vom Jahre 1867 und den der Commission zugekommenen Vorschlägen. Der den Congressberatungen unterbreitete Text wird demzufolge in französischer Sprache verfasst und übersichtlich in drei Colonnen ver-

¹⁾ Die französische Sprache wurde über Vorschlag des Herrn L. N. Britton als officielle Sprache des Congresses von Wien 1905 erklärt. Trotzdem empfiehlt man den Einbringern von Anträgen, auch ihre Vorschläge in's Englische, Deutsche und Italienische zu übersetzen, da die Deutlichkeit durch die vorhergehende Uebersetzungsprobe gewinnt, wie dies die Erfahrung lehrte.

²⁾ Der Generalberichterstatler der internationalen Nomenclaturcommission, der vom Pariser Congress 1900 ernannt wurde, ist Herr J. Briquet, Direktor des botanischen Museums und botanischen Gartens in Genf (Schweiz).

³⁾ Diese Exemplare sind für die internationale Nomenclaturcommission bestimmt. Die Einbringer von Anträgen, welche die Motivierung derselben den Congressmitgliedern zu unterbreiten wünschen, müssen dieselbe in 100 Exemplaren mehr abziehen lassen.

theilt, enthaltend: die eine die Regeln (Gesetze) vom Jahre 1867; die zweite die der Commission zugeworbenen Anträge; die dritte die Regeln, welche die Commission dem Congress zur Annahme vorschlägt.

8. Die dem Berichtersteller erst nach dem 30. Juni 1904 zugegangenen Anträge können nur dann dem Congress unterbreitet werden, wenn sie dem Präsidenten noch vor Eröffnung der Debatten in mindestens 100 gedruckten Exemplaren übergeben werden.

9. Der Berichtersteller wird alle die Belege, welche zur Ausarbeitung des Vorprojectes und des Projectes eines Nomenclaturcodex gedient haben, im Archiv aufbewahren und werden diese Documente zur Verfügung der Congressmitglieder in Wien gestellt.

10. Die Commission wird mit einem weiteren Circular¹⁾ ihre Entscheidungen bezüglich des Vertretungsmodus der botanischen Gesellschaften und grösseren Institute sowie betreffend den Abstimmungsmodus im Congress nach Einverständnis mit dem Organisationscomité des Wiener Congresses 1905 zur Kenntnis bringen.

Aus dem 3. Circular:

1. Alle Mitglieder des internationalen Congresses können den Nomenclaturdebatten beiwohnen.

2. Unter den anwesenden Mitgliedern haben beschliessende Stimme nur:

a) Die Mitglieder der internationalen Commission, deren Zusammensetzung mit Circular Nr. 2 mitgeteilt wurde;

b) die Einbringer von Anträgen, welche vor dem 30. Juni 1904 an den Generalberichtersteller der internationalen Commission für botanische Nomenclatur gerichtet wurden, entsprechend den in dem Circular Nr. 2, Art. 4 und 8 wie unten²⁾ angeführten Formalitäten;

c) die Delegierten der grossen botanischen Institute, der hauptsächlich botanischen Gesellschaften und der naturwissenschaftlichen Sectionen öffentlicher Akademien der Wissenschaften.

3. Die grossen botanischen Institute haben das Recht auf je einen Vertreter, der ein dem Institut öffentlich angehörender Botaniker sein muss.

¹⁾ Damit war das Circular 3 gemeint, dessen Auszug auf dieser und der folgenden Seite sich findet. Anmerkung der Redaction.

²⁾ Diese Artikel sind folgenden Wortlautes:

Art. 4. Die Botaniker, welche Anträge im Congress einbringen wollen, müssen dieselben dem Generalberichtersteller der Nomenclaturcommission, Herrn J. Briquet, Director des botanischen Gartens und botanischen Museums in Genf, einsenden, u. zw. vor dem 30. Juni 1904, gedruckt mit den unterstützenden Gründen in mindestens 60 Exemplaren.

Art. 8. Dieser Artikel wurde abgeändert, siehe die neue Fassung auf der folgenden Seite.

4. Die botanischen Gesellschaften¹⁾ haben das Recht auf einen Vertreter, wenn die Anzahl ihrer Mitglieder hundert nicht übersteigt, auf zwei Vertreter, wenn sie von 101 bis 200 Mitglieder zählen und so weiter. Diese Delegierten müssen ausübende (wirkliche) Mitglieder der Körperschaften sein, die sie vertreten.

5. Falls eine Gesellschaft von mehr als 100 Mitgliedern sich nur von einem Delegierten vertreten lassen kann, so verfügt dieser über eine Anzahl von Stimmen, welche gleich ist der der Gesellschaft von rechtswegen zukommenden Stimmenzahl.

6. Die Prüfung der Vollmachten der Delegierten geschieht durch Namensaufruf von der ersten Congresssitzung an.

7. Diese Bestimmungen werden in der späterhin veröffentlichten Einladung des Organisationscomité's von Wien in Erinnerung gebracht werden, damit die Gesellschaften dem Congresspräsidium die Angabe ihrer Delegiertenanzahl sowie die Namen dieser letzteren rechtzeitig übermitteln lassen können.

Diese Bestimmungen gestatten uns nunmehr, die Ergänzung des Art. 8 unseres Circulares Nr. 2 wie folgt vorzunehmen:

Die Anträge, welche dem Generalberichterstatler der internationalen Nomenclaturcommission erst nach dem 30. Juni 1904 zukommen werden, können nur dann den Berathungen des Congresses unterbreitet werden, wenn sie, in 100 Exemplaren gedruckt, dem Präsidenten des Congresses noch vor Eröffnung der Debatten zugesendet wurden und wenn die Berücksichtigung mit Zweidrittelmajorität der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Die im Laufe der Debatten eingebrachten Anträge können nur zugelassen werden, wenn die Berücksichtigung mit Zweidrittelmajorität der abgegebenen Stimmen beschlossen wurde, und werden erst am darauffolgenden Tage zur Abstimmung gebracht.

Indem die gefertigte Organisationscommission diese Bestimmungen hiermit nochmals zur allgemeinen Kenntnis bringt, beehrt sie sich, nachdrücklichst darauf aufmerksam zu machen, dass die Berathung der Nomenclaturfrage nicht der ausschliessliche Zweck des Congresses von 1905 ist; diese Berathung wird nur einen Theil des Programmes bilden. Es sollen die Nachmittage der Congresswoche (12.—18. Juni 1905) diesen Berathungen gewidmet werden.

Die Vormittage dagegen sollen Gesamtsitzungen des Congresses gewidmet werden, für welche ein wissenschaftliches

¹⁾ Unter den botanischen Gesellschaften sind jene wissenschaftlichen Körperschaften begriffen, welche in ihrer Thätigkeitssphäre wie in ihren Veröffentlichungen die Botanik umfassen; z. B. die Kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher in Moskau; die Linnean Society in London; die Zoologisch-Botanische Gesellschaft in Wien. Das Verzeichnis solcher Gesellschaften, Akademien oder Vereinigungen wird durch den permanenten Ausschuss besorgt und ausgefertigt.

Programm ausgearbeitet wird. Es wird angestrebt, wenigstens einige dieser Gesamtsitzungen der Behandlung einzelner, allgemein wichtiger und actualer wissenschaftlicher Fragen, z. B. Reizphysiologie, Befruchtungsvorgänge u. a., ausschliesslich zu widmen. In diesen Sitzungen soll der momentane Stand dieser Fragen durch berufene Fachmänner dargelegt werden; eine an diese Vorträge anschliessende Discussion soll den Besuchern des Congresses Gelegenheit bieten, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Der Vormittag des 15. Juni (Mittwoch) wird für die Generalversammlung der „Association internationale des Botanistes“ reserviert.

Ausserdem soll eine Versammlung der Vertreter der landwirthschaftlich-botanischen Versuchsstationen abgehalten werden.

Für die Zeit während des Congresses sind Besichtigungen botanischer Institute und Sammlungen sowie kleinere Ausflüge unter fachmännischer Leitung geplant. Für Sonntag, den 19. Juni, ist ein Ausflug der Congresstheilnehmer auf den Schneeberg bei Wien (2075 m) in Aussicht genommen.

In der Zeit vor und nach dem Congress werden grössere und kleinere Excursionen in botanisch interessante Gebiete unter fachmännischer Führung veranstaltet. So soll vor dem Congress eine circa dreiwöchentliche Excursion in das Mediterrangebiet (Istrien, Dalmatien), nach Bosnien und der Hercegovina führen; nach dem Congress werden ähnliche grössere Ausflüge einerseits in die Alpen, anderseits nach Ungarn veranstaltet.

Für Congresstheilnehmer, welche wenig Zeit zur Verfügung haben, werden überdies kleinere (circa achttägige) Ausflüge in das Mediterrangebiet, in die Alpen und nach Ungarn veranstaltet.

Ueber alle diese Veranstaltungen, sowie über die mit dem Congress verbundenen Ausstellungen und Festlichkeiten wird die rechtzeitig zur Versendung gelangende Einladung nähere Mittheilungen enthalten.*

Alle die Congress-Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind an den General-Secretär Custos Dr. A. Zahlbruckner, Wien, I., Burgring 7; alle die Berathung der Nomenclatur betreffenden Zuschriften an Herrn Dr. J. Briquet, Genf, Jardin botanique de la ville, zu richten.

Botaniker, welche durch irgend ein Versehen das Circular nicht erhielten, mögen dasselbe bei dem Herrn General-Secretär reclamieren. Die Vorarbeiten für den Congress nehmen auch sonst einen erfreulichen Fortgang. Von Seite des österreichischen Unterrichts-Ministeriums wurde für den Congress der Betrag von K 12.000. von Seite des Ackerbauministeriums ein solcher von K 4000 bewilligt; durch Private wurde bisher der Betrag von K 2000 gewidmet. Das Obersthofmeisteramt Sr. Majestät des Kaisers hat u. a. die Räume der grossen Orangerie in Schönbrunn für Zwecke der Ausstellungen zur Verfügung gestellt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-
Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Botanische
Zeitschrift - Plant Systematics and Evolution](#)

Jahr/Year: 1903

Band/Volume: [053](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Akademien, Botanische
Gesellschaften, Vereine, Congresses etc. 501-
506](#)